

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Nicht ausgewertete Schleuserhandys auch in Baden-Württemberg?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Polizeidienststellen an welchen Standorten werten hierzu-
lande Handys aus, insbesondere solche, welche festgestellten Schleusern abge-
nommen wurden?
2. Wie viele Schleuser wurden in den Jahren 2019 bis aktuell jährlich festgenom-
men (oder von der Bundespolizei Festgenommene der Landespolizei überstellt)
bzw. mit einem Ermittlungsverfahren belegt?
3. Wie viele Schleuserhandys wurden in den Jahren 2019 bis aktuell jährlich be-
schlagnahmt?
4. Wie viele Schleuserhandys wurden in den Jahren 2019 bis aktuell jährlich aus-
gewertet?
5. Wie viele Schleuserhandys liegen aktuell unausgewertet bei welchen Polizei-
dienststellen?
6. Wie lange dauert es, bis ein Schleuserhandy ausgewertet wird und die Ergebnisse
dem Ermittlungsvorgang zugesteuert werden?
7. Wie oft, von wem und im Auftrag von wem (Sonderstäbe? Zentrale Abschiebe-
behörde? Andere?) wurden in Baden-Württemberg zum Zweck der Identitäts-
klärung, um eine Abschiebung zu ermöglichen, in den Jahren 2019 bis aktuell
Handys auf Grundlage § 48 Absatz 3a Aufenthaltsgesetz ausgelesen und diese
Daten zu diesem Zweck ausgewertet?

8.11.2023

Rupp AfD

Eingegangen: 8.11.2023/Ausgegeben: 8.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Begründung

In der „Welt“ vom 16. Oktober 2023 wird berichtet, tausende Handys von festgestellten Schleusern lägen nicht ausgewertet bei den Polizeidienststellen, weil es weder die Technik noch das Personal dafür gäbe. Im Übrigen interessiert, ob und ggf. warum nicht Handys zum Zweck der Abschiebung ausgewertet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. November 2023 Nr. IM3-0141.5-350/133 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Polizeidienststellen an welchen Standorten werten hierzu-lande Handys aus, insbesondere solche, welche festgestellten Schleusern abgenommen wurden?

Zu 1.:

Die Auswertung von Mobiltelefonen erfolgt grundsätzlich bei allen 13 regionalen Polizeipräsidien sowie beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Eine deliktische Unterscheidung findet hierbei nicht statt.

2. Wie viele Schleuser wurden in den Jahren 2019 bis aktuell jährlich festgenommen (oder von der Bundespolizei Festgenommene der Landespolizei überstellt) bzw. mit einem Ermittlungsverfahren belegt?

3. Wie viele Schleuserhandys wurden in den Jahren 2019 bis aktuell jährlich beschlagnahmt?

4. Wie viele Schleuserhandys wurden in den Jahren 2019 bis aktuell jährlich ausgewertet?

5. Wie viele Schleuserhandys liegen aktuell unausgewertet bei welchen Polizeidienststellen?

Zu 2. bis 5.:

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Eine Erfassung polizeilicher Maßnahmen wie Festnahmen, Beschlagnahmen oder Auswertungen elektronischer Speichermedien einschließlich Bearbeitungsstatus ist in der PKS nicht vorgesehen, weshalb auf dieser Grundlage keine valide Aussage im Sinne der Fragestellungen getroffen werden kann. Eine Abfrage bei allen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Land hätte einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand erfordert.

Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenanzahl je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie gegebenenfalls mehrere Straftaten begangen haben. Die Tatverdächtigenzahlen der einzelnen Deliktskategorien können insofern nicht aufsummiert werden.

Vor diesem Hintergrund weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2019 bis 2022 die nachfolgende Anzahl von Tatverdächtigen im Tatortbereich Baden-Württemberg aus:

Anzahl der Tatverdächtigen in Baden-Württemberg	2019	2020	2021	2022
Einschleusen von Ausländern § 96 AufenthG	158	196	210	184
Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern § 97 AufenthG	3	10	48	22

Die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 AufenthG ist im Jahr 2022 um 26 auf 184 Tatverdächtige und die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen des Einschleusens mit Todesfolge sowie des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern gemäß § 97 AufenthG um 26 auf 22 Tatverdächtige gesunken.

Unterjährige, mithin monatliche Auswerteziträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2023 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. In den Monaten Januar bis Oktober 2023 zeichnet sich bei den Tatverdächtigen des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 AufenthG im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bislang ein Anstieg der Tatverdächtigen ab, wohingegen sich bei den Tatverdächtigen des Einschleusens mit Todesfolge sowie des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern gemäß § 97 AufenthG bislang ein weiterer Rückgang andeutet.

6. Wie lange dauert es, bis ein Schleuserhandy ausgewertet und die Ergebnisse dem Ermittlungsvorgang zugesteuert werden?

Zu 6.:

Die Auswertedauer eines Mobiltelefons ist individuell und von verschiedensten Faktoren, wie beispielsweise dem Gerätehersteller und -typ, dem Sperrzustand sowie der Datenmenge, abhängig. Insofern können keine konkreten Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden.

7. Wie oft, von wem und im Auftrag von wem (Sonderstäbe? Zentrale Abschiebebehörde? Andere?) wurden in Baden-Württemberg zum Zweck der Identitätsklärung, um eine Abschiebung zu ermöglichen, in den Jahren 2019 bis aktuell Handys auf Grundlage § 48 Absatz 3a Aufenthaltsgesetz ausgelesen und diese Daten zu diesem Zweck ausgewertet?

Zu 7.:

Seit Mai 2021 führt der Regionale Sonderstab Gefährliche Ausländer (RSGA) beim Regierungspräsidium Freiburg zentral für Baden-Württemberg die Extraktion von Datenträgern zum Zwecke der Auswertung nach § 48 Absatz 3a AufenthG durch. Die Auswertung der Daten erfolgt grundsätzlich durch den Auftraggeber. Auftraggeber sind der Sonderstab Gefährliche Ausländer beim Justizministerium, die Regionalen Sonderstäbe Gefährliche Ausländer bei den Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen und das Regierungspräsidium Karlsruhe. Eine Statistik wird erst seit Mai 2021 geführt. Vom RSGA Freiburg wurden im Zeitraum zwischen Mai 2021 und Dezember 2021 53 Mobiltelefone extrahiert. Im Jahr 2022 belief sich die Zahl der extrahierten Mobiltelefone auf 57. Seit Januar 2023 bis heute (Stand 28. November 2023) wurden 30 Mobiltelefone extrahiert. Eine Erhebung für die darüber hinaus angefragten Zeiträume ab 2019 ist mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht möglich.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen